

Richtlinie Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat erlässt für das gemeindeeigene Publikationsorgan Richtlinien, welche für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich sind.

Grundsatz	<p>Art. 1 Das Mitteilungsblatt ist das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang.</p>
Zweck	<p>Art. 2 Der Zweck des Mitteilungsblattes besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und der Publikation von amtlichen Mitteilungen.</p>
Erscheinung	<p>Art. 3 Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Mosnang erscheint 14-täglich jeweils am Freitag und umfasst vier A4-Seiten.</p>
Zustellung	<p>Art. 4 Die Zustellung erfolgt kostenlos in sämtliche Haushaltungen der Gemeinde Mosnang.</p>
Abonnemente	<p>Art. 5 Das Mitteilungsblatt steht ab dem Erscheinungstag auf der Homepage der Gemeinde Mosnang elektronisch zur Verfügung. Die elektronische Zustellung ist gratis. Das Mitteilungsblatt kann gegen eine Gebühr von Fr. 72.00 pro Jahr in gedruckter Form abonniert werden.</p>
Redaktion	<p>Art. 6 Der Gemeinderat ist für den Inhalt des Mitteilungsblattes verantwortlich. Er delegiert das Verfassen des Mitteilungsblattes an die Ratskanzlei. Der Gemeindepräsident entscheidet abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes und gibt jedes Blatt zur Publikation frei.</p>
Inhalt	<p>Art. 7 Im Mitteilungsblatt sind folgende Inhalte zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Gemeinderat, Verwaltung, Schule sowie Alters- und Pflegeheim Hofwis <i>unbeschränkt</i>b) Kirchgemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften <i>Veranstaltungen und Termine</i>c) Örtliche Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen <i>Veranstaltungen, Termine und nicht kommerzielle Kursausreibungen</i>d) Inserate <i>siehe Art. 10</i>e) Veranstaltungskalender <i>unbeschränkt</i>

Inhaltliche Einschränkungen	<p>Art. 8</p> <p>Das Mitteilungsblatt steht für folgende Inhalte nicht zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Abstimmungs- und Wahlwerbung;b) Leserbriefe;c) Nachrufe;d) Todesanzeigen und Danksagungen;e) Mitteilungen und Berichte von örtlichen Vereinen, Parteien und nicht gewinnorientierten Organisationen;f) Inserate, welche in folgender Hinsicht auffallen:<ul style="list-style-type: none">- Verstoss gegen Sitte und Anstand;- unsachlichem oder diffamierendem Inhalt;- persönlichkeitsverletzendem Inhalt;- sexistischem oder rassistischem Inhalt. <p>Die Entscheidung über die Publikation im Mitteilungsblatt obliegt dem Gemeindepräsidenten abschliessend.</p> <p>Der Gemeindepräsident kann Beiträge aus Platzgründen abweisen, kürzen oder zurückstellen.</p>
Finanzierung	<p>Art. 9</p> <p>Das Mitteilungsblatt ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mosnang gratis.</p> <p>Zur Finanzierung werden Steuergelder, Inserate-Einnahmen und Abonnementsgebühren verwendet.</p>
Inserate	<p>Art. 10</p> <p>Es bestehen folgende Inseratemöglichkeiten für ortsansässige Firmen sowie Einwohnerinnen und Einwohner:</p> <ul style="list-style-type: none">- Inserat 82 mm x 35 mm- Inserat 82 mm x 70 mm. <p>Die Breite von 82 mm entspricht etwa einem dreispaltigen Inserat in den Tageszeitungen.</p>
Inseratekosten	<p>Art. 11</p> <p>Inserat 82 mm x 35 mm Fr. 50.00</p> <p>Inserat 82 mm x 70 mm Fr. 100.00</p>
Rabatte	<p>Art. 12</p> <p>Kirchgemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, örtlichen Vereinen, Parteien und nicht gewinnorientierten Organisationen wird ein Rabatt von 30 % auf den Inseratepreis gewährt.</p>



mosnang
dreien libingen mühlrüti

Lieferung von Inhalten
und Inseraten

Art. 13

Texte und Inserate müssen in der entsprechenden Grösse als Word-Datei, Bilddatei (.jpg) oder anderen, einfach kopierbaren Dateiformen vorliegen. PDF-Dateien sind nicht zugelassen. Bild- und Inseratedateien dürfen die Grösse von 300 dpi nicht überschreiten.

Inserate in Papierform werden eingescannt und nicht bearbeitet.

Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche, die nur mit grossem Aufwand zu bearbeiten sind, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

Fristen und Termine

Art. 14

Erscheinungstag: Freitag

Einsendeschluss: Montag, 08.00 Uhr

Haftung

Art. 15

Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Mosnang oder der Redaktion für die Veröffentlichungen geltend gemacht werden.

Inkrafttreten

Art. 16

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinderat Mosnang

Bernhard Graf
Gemeindepräsident

Roland Schmid
Ratsschreiber